

PEFC Zertifizierung Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Auditbericht zur jährlichen Bewertung der Region und Zusammenfassung der Ergebnisse der Vor-Ort-Audits

| | | | |
|------------------------------|--|--|---|
| Region | Mecklenburg-Vorpommern | | |
| Waldbesitzart: | <input checked="" type="checkbox"/> Privat | <input checked="" type="checkbox"/> Körperschaft | <input checked="" type="checkbox"/> Bund/Land/Staat |
| Verantwortlich: | Hubertus Ritter von Kempfski, Rosenstraße 1, 19372 Stresendorf | | |
| Telefon-Nummer: | 038721/20770 | Email: | forstbetrieb@vkempfski.de |
| Teilnehmer: | Siehe Auditplan | | |
| Standards: | PEFC-D 0001:2009 (Systembeschreibung) PEFC-D 1001:2009 (Anforderungen an die Region) PEFC-D 1004:2009 (Logo-Richtlinie) PEFC D 1002-1: 2014 (Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung) | | Akkreditierungsstelle: DAkKS |
| Art des Zertifikates: | Zertifikat der Region | | |
| Besuchte Standorte: | Malchin, (RAG System- und Dokumentenprüfung) FA Nossentiner Heide, Stadtforst Neustrelitz, FA Grevesmühlen, Raben´sche Forstverwaltung Gemeindewald Graal-Müritz, FA Mirow, Gemeindewald Heringsdorf FA Bad Doberan | Audit Datum: | 19.09.2016 20.09.2016 21.09.2016 22.09.2016 27.09.2016 29.09.2016 25.10.2016 26.10.2016 27.10.2016 |
| Lead Auditor: | Karl Gruss | Weitere Auditoren: | keine |
| Zertifikatsnr: | 274863PE | Erstausstellungsdatum: | 12.1.2014 |
| | | Gültig bis: | 11.1.2019 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Auditziele..... | 3 |
| 2. | Durchführung der Vor-Ort-Audits | 3 |
| 2.1 | Teilnehmende Betriebe der Region..... | 3 |
| 2.2 | Ausgewählte Betriebe..... | 2 |
| 3. | Verfahren zur Systemstabilität | 4 |
| 4. | Ergebnisse vorhergehender Audits | 4 |
| 5. | Ergebnisse des Audits 2016 und Schlussfolgerung | 4 |
| 6 | Einhaltung der Standards in der Region..... | 6 |
| 6.1 | Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe | 5 |
| 6.2 | Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise..... | 7 |
| 7 | Einhaltung der Standards in den Betrieben..... | 8 |
| 7.1 | Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1) | 9 |
| 7.2 | Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2) | 9 |
| 7.3 | Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3) | 10 |
| 7.4 | Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)..... | 10 |
| 7.5 | Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)..... | 11 |
| 7.6 | Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)..... | 12 |
| 8. | Abweichungen..... | 13 |
| 9. | Zusammenfassung der Ergebnisse..... | 14 |
| 10. | Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung..... | 14 |
| 11. | Nächste Schritte | 15 |
| 11.1 | Maßnahmen der SGS..... | 15 |
| 12. | Anlagen zum Bericht (SGS intern) | 16 |

| | | | | | | | |
|-------------------|--------|----------------|------------|-----------|----|------------|---------|
| Vertrag Nr. | 213131 | Datum Bericht: | 22.12.2016 | Auditart: | SA | Besuch Nr. | 2 |
| ÖFFENTLICH | | Dokument: | GELP 5202 | Version | 01 | Seite | 2 of 16 |

1. Auditziele

Die Ziele dieses Audits waren:

- zu bestätigen, dass das Managementsystem allen relevanten Anforderungen des Standards entspricht;
- zu bestätigen, dass die Organisation das beschriebene Managementsystem effektiv umgesetzt hat;
- zu bestätigen, dass das Managementsystem fähig ist, die im Waldbericht formulierten Ziele zu erreichen.

2. Durchführung der Vor-Ort-Audits

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 26.4.2016 betrug die zertifizierte Fläche in der Region Mecklenburg-Vorpommern insgesamt **183.183 ha** mit **25 Betrieben**.

Davon waren:

| Besitzart | Anzahl | Fläche [ha] |
|-------------------------------------|-----------|----------------|
| Privatwald (Einzelbetriebe) | 16 | 7.380 |
| Privatwald (FBG gemeinschaftlich) | 2 | 3.019 |
| Privatwald (FBG als Zwischenstelle) | 0 | 0 |
| Kommunalwald | 6 | 3.541 |
| Landes- und Bundeswald | 1 | 169.243 |
| Insgesamt | 25 | 183.183 |

2.2 Ausgewählte Betriebe

Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

| Nr. | Betrieb | PLZ | Ort |
|-----|--------------------------------------|-------|-------------------|
| 1 | Raben`sche Forst- und Gutsverwaltung | 18334 | Semlow OT Palmzin |
| 2 | Stadtforst Neustrelitz | 17235 | Stadt Neustrelitz |
| 3 | Gemeinde Graal - Müritz | 18181 | Graal Müritz |
| 4 | Ostseebad Heringsdorf | 17419 | Seebad Ahlbeck |
| 6 | Landesforst Mecklenburg-Vorpommern | 17139 | Malchin |
| 6/1 | FA Nossentiner Heide | 17214 | Nossentiner Hütte |
| 6/2 | FA Grevesmühlen | 23936 | Gostorf |
| 6/3 | FA Mirow | 17252 | Mirow |
| 6/4 | FA Bad Doberan | 18209 | Bad Doberan |

3. Verfahren zur Systemstabilität

Das Audit Team hat ein prozessorientiertes Audit mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Aspekte, Risiken und/oder Ziele durchgeführt. Die verwendeten Audit Methoden waren Interviews, Beobachtung von Tätigkeiten sowie die Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen. Aus dem Audit gehen folgende Feststellungen hervor:

- | | | |
|---|--|--|
| Die Systemdokumentation erfüllt die Anforderungen des Standards und ist genügend detailliert, um die Umsetzung und Nachhaltigkeit des Systems sicherzustellen | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Organisation hat die wirksame Implementierung, den Unterhalt und die Verbesserung ihres Managementsystems nachgewiesen. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Organisation kann nachweisen, dass sie angemessene Ziele formuliert hat und deren Umsetzung anhand von Erfolgskenngrößen überwacht. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die internen Audits werden durchgeführt und zeigen Wirksamkeit in Bezug auf ¹ den Unterhalt und die Verbesserung des Managementsystems. | <input type="checkbox"/> N/A | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Das eingeführte und unterhaltene Management-System stimmt mit den Anforderungen des Standards überein. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Der Einsatz des PEFC – Warenzeichen ist korrekt und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Standards und Richtlinien. | <input type="checkbox"/> N/A | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Zu 1: Interne Audits waren zum Zeitpunkt der Vor Ort Audits noch nicht durchgeführt worden.

4. Ergebnisse vorhergehender Audits

Die Ergebnisse des vorhergehenden Audits wurden überprüft. Insbesondere um nachzuweisen, dass Korrekturmassnahmen umgesetzt wurden und die Nichtkonformitäten beseitigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass:

- Alle, während dem letzten Audit erfassten Abweichungen, wurden korrigiert und die Aufrechterhaltung dieser Massnahmen wurde bestätigt.
- Das Management System wurde nicht angemessen angepasst um die Abweichungen des vorhergehenden Audits zu beseitigen. Die Abweichungen wurden übertragen in den vorliegenden Bericht, Kapitel 7. Abweichungen.

5. Ergebnisse der Audits 2016 und Schlussfolgerung

Das Audit wurde gemäss dem Auditplan und der Auditplanungsmatrix durchgeführt.

Das Audit Team bestätigt, dass die Organisation ein Managementsystem eingerichtet hat und unterhält, welches den Anforderungen der Norm grundsätzlich entspricht und welches die Organisation befähigt, systematisch die der eigenen Politik entsprechenden Vorgaben für Produkte und Serviceleistungen zu erfüllen.

Ja Nein

Anzahl festgestellter Abweichungen: 2 kritisch 6 geringfügig

| | | | | | | | |
|-------------------|--------|----------------|------------|-----------|----|------------|---------|
| Vertrag Nr. | 213131 | Datum Bericht: | 22.12.2016 | Auditart: | SA | Besuch Nr. | 2 |
| ÖFFENTLICH | | Dokument: | GELP 5202 | Version | 01 | Seite | 4 of 16 |



Die Auditoren empfehlen aufgrund der Erkenntnisse, die während des Audits gewonnen werden konnten, dass die Zertifizierung der Organisation:

erteilt wird / fortgesetzt wird / verweigert wird / suspendiert wird, bis die Korrekturmaßnahmen geschlossen sind.

| | | | | | | | |
|-------------------|--------|----------------|------------|-----------|----|------------|---------|
| Vertrag Nr. | 213131 | Datum Bericht: | 22.12.2016 | Auditart: | SA | Besuch Nr. | 2 |
| ÖFFENTLICH | | Dokument: | GELP 5202 | Version | 01 | Seite | 5 of 16 |

6 Einhaltung der Standards in der Region

6.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität sind von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden RAG genannt) ausgearbeitet, eingeführt und die Zielvorgaben gemäß den Akkreditierungsanforderungen erfüllt. Die PEFC Region Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern definiert.

In den Akkreditierungsanforderungen sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt und von der RAG ebenfalls dokumentiert. Die RAG ist seit dem 24.1.2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert.

Die RAG setzt sich aus Vertretern der Waldbesitz-, Arbeitnehmer- und Umweltverbände zusammen. Der Kreis relevanter Institutionen zur potentiellen Mitarbeit in der RAG ist unverändert geblieben. Die RAG versucht regelmäßig, weitere interessierte Kreise einzubinden. Die Informationsinhalte und Informationswege zur Mobilisierung interessierter Kreise sind hinreichend.

Insbesondere die Teilnahme weiterer Umweltverbände neben dem Landesjagdverband ist wünschenswert, ebenso die Teilnahme eines Vertreters des Kommunalwaldes.

Die Mitgliederliste der RAG wird bei Bedarf aktualisiert.

Die Kontaktdaten zu den einzelnen Vertretern der Verbände und Institutionen liegen dem Auditor in der jeweils aktuellen Fassung vor.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität soll auf den jeweiligen Sitzungen des Vorstandes durchgeführt werden. Eine Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung fand zuletzt am 26.4.2016 statt.

Ein Informationsaustausch der Mitglieder des Vorstands erfolgt bei Bedarf telefonisch, per Fax oder per E-Mail.

Die teilnehmenden Betriebe werden vertragsgemäß durch PEFC D in der Mitgliederliste geführt. Diese kann über die Internetseite PEFC International jederzeit eingesehen werden.

Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch die Geschäftsführung der RAG i. d. R. per E-Mail gelenkt, bzw. geschieht zwischen den Mitgliedern ebenfalls per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

Zur System- und Dokumentenprüfung am 19.9.2016 in der Landesforstanstalt in Malchin wurde dem Auditor durch Herrn Holst, PEFC –Beauftragter für die Landesforsten Mecklenburg-Vorpommern ein Ordner mit PEFC relevanten Dokumenten vorgelegt.

Der Ordner enthält die für die System- und Dokumentenprüfung relevanten Informationen:

- Personal- und Organisationsangelegenheiten,
- Zusammenstellung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Aktuelles Verzeichnis von Betriebsanweisungen,
- Bericht zum Unfallgeschehen 2015/2016, Arbeitsschutzbericht
- Holzmarktdaten (Mengen und Erlöse),

| | | | | | | | |
|-------------------|--------|----------------|------------|-----------|----|------------|---------|
| Vertrag Nr. | 213131 | Datum Bericht: | 22.12.2016 | Auditart: | SA | Besuch Nr. | 2 |
| ÖFFENTLICH | | Dokument: | GELP 5202 | Version | 01 | Seite | 6 of 16 |

- Zusammenstellung der Fahrzeuge und Maschinen,
- Zusammenstellung der Waldbauauswertung (Umbau, Walderneuerung, Pflege, Läuterung)
- Zahlen zum Jagdmanagement, Schältschadensinventur 2016, Wildstreckenentwicklung 2009/10 – 2015/16
- Bericht zum Waldschutz 4/2016, Erhebung Pflanzenschutzmitteleinsatz 2014/2016
- Zusammenstellung der Fördermittel (ELER, GAK),
- Erfüllungsstände per 31.8.2016 zu Pflegeflächen, Kulturlflächen, NV-Flächen, Waldumbau, Unterbau, Walderneuerung, Renaturierung,
- Bericht zum Stand der Forsteinrichtung, Standortkartierung
- PEFC- Selbstüberprüfungsbögen der teilnehmenden Betriebe.

Die RAG hat gemäß den Anforderungen der Akkreditierung konkrete Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichkeiten hinterlegt. Die Ziele wurden mit Fertigstellung des Waldberichtes aktualisiert. Mit der Freigabe des neuen Waldberichtes wurden die Ziele auf die Betriebsebene kommuniziert. Für die systemrelevanten Indikatoren wurden neben den Zielen auch Entwicklungsrichtungen festgelegt. Die formulierten Ziele werden jährlich auf die Umsetzung bzw. Wirksamkeit hin begutachtet. Eine Zwischenbewertung der Ziele durch die RAG lag zum Audit nicht vor. Da diese Abweichung bereits bei der System- und Dokumentenprüfung 2015 erhoben wurde, muss nun, da gleicher Sachverhalt, eine kritische Abweichung erhoben werden. Am 17.10.2016 wurde dem Auditor fristgerecht eine Ursachenanalyse und Korrekturmaßnahme zugesandt. Die Zwischenbewertung der Ziele ist erfolgt und ist hinreichend. Die kritische Abweichung wurde geschossen.

6.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

PEFC- Schulungs- und Informationsveranstaltungen werden von der RAG bei Bedarf durchgeführt. Am 26.4.2016 erfolgte im Forstamt Mirow die diesjährige Mitgliederversammlung. Frau Fetz, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit von PEFC Deutschland, informierte über die Arbeit der PEFC Zentrale, berichtete über Veränderungen, Neuerungen, Fragen und Standardinterpretationen. Am Nachmittag fand eine Exkursion im Forstamt Mirow statt.

Der neue Standard wurde an alle teilnehmenden Betriebe am 13.2.2015 versendet. Die Forstämter der Landesforsten werden durch den PEFC Beauftragten regelmäßig informiert. Zusätzlich werden PEFC Themen regelmäßig im Rahmen der Inspektionsbereisungen durch die Inspektionsbeamten angesprochen. Die Inspektionsbeamten nehmen an den Audits teil. Informationen zu PEFC werden per E-Mail (Newsletter, aktuelle Infos von PEFC- D, Pressemitteilungen, PEFC- überregionale Veranstaltungen) zu den Teilnehmern geleitet. PEFC wird auch auf den regionalen Fachmessen und Informationsveranstaltungen der Waldbesitzerverbände (Privat- und Kommunalwald) thematisiert.

Aktuelles Informationsmaterial ist in den auditierten Betrieben vorhanden. Das Informationsmaterial für

| | | | | | | | |
|-------------------|--------|----------------|------------|-----------|----|------------|---------|
| Vertrag Nr. | 213131 | Datum Bericht: | 22.12.2016 | Auditart: | SA | Besuch Nr. | 2 |
| ÖFFENTLICH | | Dokument: | GELP 5202 | Version | 01 | Seite | 7 of 16 |

den Privat- und Kommunalwald wird über die Forstämter oder über die RAG weitergeleitet.

Die Motorsägenkurse der Landesforsten werden weiterhin genutzt, wenngleich die Nachfrage örtlich unterschiedlich stark ist.

Eingehende Informationen werden kontinuierlich in den Vorstandssitzungen der RAG ausgewertet.

Der Informationsfluss von und zu PEFC ist geeignet und wirksam, die teilnehmenden Betriebe hinreichend Waldbesitzern zu informieren. Die PEFC- Vorgaben sind den Waldbesitzern bekannt.

Ebenso sind die „Verfahren zur Systemstabilität“ bekannt. Die jährlichen PEFC-Selbstüberprüfungsbogen liegen dem Auditor in Kopie vor. Neumitglieder werden zu Beginn von der Geschäftsführung über die PEFC- Vorgaben, sowie die Verfahren zur Systemstabilität informiert.

Die PEFC Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen (PEFC-Selbstüberprüfungsbogen) für den jeweiligen Betrieb zusammen und leiten diese an die RAG weiter. Anlässlich der RAG- Sitzungen wird regelmäßig über die Ergebnisse der Selbstüberprüfung als auch der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Standards sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

Die PEFC Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen (PEFC-Selbstüberprüfungsbogen) für den jeweiligen Betrieb zusammen und leiten diese an die RAG weiter. Anlässlich der RAG- Sitzungen wird regelmäßig über die Ergebnisse der Selbstüberprüfung als auch der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Leitlinien sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

7 Einhaltung der Standards in den Betrieben

Die Vor-Ort-Audits sind bei der regionalen PEFC-Zertifizierung ein Instrument zur stichprobenweisen Kontrolle der Waldbesitzer, die mit Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung ihre Teilnahme an dem Zertifizierungssystem erklärt haben. Die Ergebnisse der Vor-Ort- Audits spiegeln den Erfüllungsgrad der Umsetzung der Standards sowie der gesetzte Ziele wider

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus den festgestellten Hinweisen sowie aus den geringfügigen und kritischen Abweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen der RAG als Grundlage für ggf. zu ergreifende Maßnahmen.

Die Kenntnisse über die PEFC- Vorgaben sind in den auditierten Betrieben insgesamt erfüllt.

Ein internes Instrument der RAG zur Überprüfung der Leitlinie ist die stichtagsbezogene Anfertigung der Selbstüberprüfungsbögen durch den Waldbesitzer bzw. den betreuenden Förster. Diese Selbstüberprüfungsbögen wurden fristgerecht der RAG zugestellt. Die Bögen lagen bei der System- und Dokumentenkontrolle sowie bei den Vor-Ort- Audits vor.

| | | | | | | | |
|-------------------|--------|----------------|------------|-----------|----|------------|---------|
| Vertrag Nr. | 213131 | Datum Bericht: | 22.12.2016 | Auditart: | SA | Besuch Nr. | 2 |
| ÖFFENTLICH | | Dokument: | GELP 5202 | Version | 01 | Seite | 8 of 16 |

7.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Es erfolgt in allen Betrieben eine geplante Bewirtschaftung. In einem Betrieb fehlte ein aktuelles Forsteinrichtungswerk. Daten zu Vorrat und Zuwachs, zur Hiebsatzherleitung liegen nicht vor. Ein genehmigter, festgesetzter Hiebsatz liegt nicht vor. Eine kritische Abweichung wurde erhoben.

Die Forsteinrichtungswerke der weiteren auditierten Betriebe beinhalten alle geforderten Angaben zu nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Betriebsregelung. In den neuen Forsteinrichtungen wird auch die Thematik „Biotophölzer im Wald“ (Fläche, Anzahl von Biotopbäumen, waldbauliche Behandlung) behandelt.

Es werden große Anstrengungen unternommen, die PEFC Standards sowohl hinsichtlich der erntetechnischen Aspekte als auch der standortgerechten Wiederbewaldung umzusetzen. Die Gefahr des Verlustes der dauerhaften Bewaldung wurde in keinem der Betrieb festgestellt. Die Absenkung des Bestockungsgrades bis an das kritische Niveau von 0,4 B⁰ betrifft die Einleitung der Naturverjüngung von Kieferbeständen bzw. die Flächenvorbereitung von Voranbauten unter Kiefer auf a- und z- Standorten. Abweichungen wurden nicht festgestellt. Aufgrund zunehmender Kalamitäten, insbesondere das zur Zeit großflächig auftretende Eschen- und Erlensterben, musste von Fall zu Fall zwangsläufig von den Plänen abgewichen werden. Es kam in wenigen Fällen zu Flächenräumungen, deren Durchführung jedoch seitens der beteiligten Naturschutz- und Forstbehörde genehmigt worden ist.

Im Zuge eines Radwegeausbaus fanden in einem Betrieb nach Forst- und Naturschutzrecht genehmigte Waldumwandlungen statt. Das Holz wurde als PEFC zertifiziertes Holz standardkonform Holz verkauft.

7.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden insgesamt genutzt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist seitens der Landesforsten wie in den vorherigen Jahren vorbildlich geregelt und dokumentiert. Alle Revier- und Betriebsleiter haben in 2014 und 2015 den Sachkundenachweis zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln erworben. In allen auditierten Betrieben sind die Pflanzenschutzmitteleinsätze standardkonform dokumentiert. Die Einsätze betrafen hauptsächlich die Bekämpfung von kulturbehindernder Begleitflora. Die Traubenkirsche wird überwiegend waldbaulich in Zaum gehalten. Auf Flächen mit starker Mäusegradation wurden Mäusebekämpfungsmittel ausgebracht und ebenfalls dokumentiert.

Auf Bodenschutzkalkungen wurde verzichtet, obwohl nach Messungen die Bodenversauerung auf den an- und halbhydromorphen Böden weiter voranschreitet.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird in den auditierten Betrieben verzichtet.

Flächige Befahrung im Rahmen der Holzernte und Rückung wurde in keinem der Betriebe festgestellt. In allen Betrieben ist das Gassensystem vorhanden. In einem Betrieb erfolgte der Hinweis der Nichterkennbarkeit des Gassensystems auf einer besichtigten Abtriebsfläche.

| | | | | | | | |
|-------------------|--------|----------------|------------|-----------|----|------------|---------|
| Vertrag Nr. | 213131 | Datum Bericht: | 22.12.2016 | Auditart: | SA | Besuch Nr. | 2 |
| ÖFFENTLICH | | Dokument: | GELP 5202 | Version | 01 | Seite | 9 of 16 |

Die zertifizierten forstlichen Lohnunternehmer wissen um die Bedeutung dieses Standards und achten auf die standardkonforme Befahrung der Gassen.

Die Rückegassensysteme sind häufig in die Karte als Bestandteil des Arbeitsauftrages eingezeichnet. Alte Gassensystem dürfen angenommen werden, sofern die Neuanlage ein unverhältnismäßig starker Eingriff in das Bestandesgefüge darstellt.

Angesichts der anhaltenden zwangsweise Flächenräumungen der absterbenden Eschen- und Erlenbestände insbesondere auf den hydromorph beeinflussten Standorten kommt dem Erhalt der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegasse besondere Bedeutung zu, da diese Gassen durch verstärkte Befahrung besonders beansprucht werden. Hierzu wurden angepasste Ernte- und Rückeverfahren entwickelt.

In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen. Fällungs- und Rückeschäden sind nicht festgestellt worden.

Die boden- und bestandespflegliche Waldarbeit (z. B. Vermeidung von Fällungs- und Rückeschäden am verbleibenden Bestand) spielt in allen Betrieben eine wichtige Rolle. Der umweltschonende Technikeinsatz sowie die Zertifizierung der Unternehmer sind über alle Besitzarten auf der Fläche etabliert.

7.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Die Erzielung möglichst nachhaltiger Wertschöpfung sowie bestmöglicher Holzqualitäten wird in den Betrieben angestrebt. Die Ertragsentwicklung ist auch im Überprüfungszeitraum in den geprüften Betrieben positiv gewesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung der LFoA weist auch für 2015 einen Bilanzgewinn aus zu dessen Höhe insbesondere die Umsatzerlöse aus Holzverkauf beigetragen haben.

In den Betrieben war die Sicherung der Pflege weitgehend gegeben. In einem Betrieb wurde ein Hinweis auf einen Pflegerückstand in einem Eichenbestand gegeben.

Vorzeitige Nutzungen werden mit Ausnahme der o.g. Kalamitätsflächen grundsätzlich unterlassen.

Die Erschließung in den Betrieben ist insgesamt hinreichend, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet. In einem Betrieb wurde auf den schlechten Qualitätsstandard der LKW befahrbaren Wege hingewiesen. Die Wege sind teilweise unbefestigt und haben durch hohe Sandauflagen tiefe Spurrillen.

Ganzbaumnutzung findet nicht statt.

Die Vollbaumnutzung kann örtlich unter Berücksichtigung des PEFC Standards stattfinden. Im Überprüfungszeitraum wurde keine Maßnahme in den auditierten Betrieben vorgenommen.

7.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die begutachteten Betriebe streben standortgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Es wurde bei der Auswahl der forstlichen

| | | | | | | | |
|-------------------|--------|----------------|------------|-----------|----|------------|----------|
| Vertrag Nr. | 213131 | Datum Bericht: | 22.12.2016 | Auditart: | SA | Besuch Nr. | 2 |
| ÖFFENTLICH | | Dokument: | GELP 5202 | Version | 01 | Seite | 10 of 16 |

Pflanzenherkünfte immer auf deren Überprüfbarkeit gemäß forstlichem Saat- und Pflanzgutgesetz geachtet. Der Nachweis der Herkunftssicherung mit genetischer Analyse des Pflanzenmaterials wurde allerdings nur in einem Betrieb nachgefragt. In zwei Betrieben wurde Pflanzenmaterial freihändig und herkunftsgesichert vor der Teilnahme an der PEFC Zertifizierung erworben. Hier wurde auf den Standard 4.4 verwiesen, zukünftig nach genetisch geprüfem Pflanzenmaterial nachzufragen. In vier Betrieben wurde eine geringfügige Abweichung erhoben, da die Nachfrage bei den Baumschulen nach genetisch geprüfem Pflanzenmaterial nicht erfolgt ist.

Auf den hinreichenden Anteil der heimischen Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft wird geachtet. Es wird sichergestellt, dass bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten die Regenerationsfähigkeit der heimischen Baumarten nicht beeinträchtigt wird.

Es werden häufig Versuche kleinflächiger Verjüngungsverfahren (Femel) mit Bevorzugung von Naturverjüngung unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen festgestellt.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald wurde in allen Betrieben Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotophölzer und Höhlenbäumen ist in den Betrieben umgesetzt. Die Vorschriften zur Verkehrssicherheit werden beachtet. Die betriebspläne beinhalten auch die Thematik „Biotopholz“.

Beim Hinwirken auf angepasste Wildbestände wurde eine Abweichung sowie ein Hinweis aufgezeigt. Die Wald-Wild-Problematik bleibt ein Dauerthema.

In einem Betrieb wurde anhand der vorgefunden Wildschäden diskutiert wie zukünftig die Schadensintensität verringert werden kann. Der betreuende Förster erklärte, dass der Jagdnachbar eine anderes jagdliches Interesse habe, was zum Anwachsen der Rotwildpopulation geführt habe. Maßnahmen zur Eindämmung des Bestandes sind eingeleitet. Es wurde bei der obersten Jagdbehörde die Verlängerung der Jagdzeit beantragt. In dem anderen Betrieb ist die Waldfläche verpachtet, sodass hier die Einflussnahme auf die jagdlichen Verhältnisse zunächst nur durch Aufklärungsarbeit erfolgen kann. Als konsequenter Schritt ist für den Waldbesitzer die Verpachtung an einen anderen Jagdpächter vorstellbar.

7.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Die Schutzgebietsflächen und deren Bewirtschaftungsaufgaben sind jedem Revierleiter bekannt und Bestandteil der Arbeitsaufträge.

Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Beeinträchtigung von Gewässern oder die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

Eine in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung fand in einem Betrieb statt. Eine Abweichung wurde erhoben.

Zum Schutz des Grundwassers werden ausschließlich biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt. Nachweise müssen von den Selbstwerbern und Lohnunternehmer

| | | | | | | | |
|-------------------|--------|----------------|------------|-----------|----|------------|----------|
| Vertrag Nr. | 213131 | Datum Bericht: | 22.12.2016 | Auditart: | SA | Besuch Nr. | 2 |
| ÖFFENTLICH | | Dokument: | GELP 5202 | Version | 01 | Seite | 11 of 16 |

erbracht werden.

Notfall-Sets werden auf Großmaschinen im Wald mitgeführt. Bei einigen Maschinen sind die Hersteller gefordert, technische Veränderungen vorzunehmen, damit genügend Platz für das Notfall-Set an Bord der Maschine geschaffen wird.

Die Interviews, Flächenbesichtigungen und Inaugenscheinnahme der Maschinen ergaben im Ergebnis die Einhaltung der PEFC Standards.

7.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

In den größeren Betrieben ist ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden. Nach Angaben der Landesforst MV haben in 2015 alle acht Inspektorenanwärter Festanstellungen beim Land oder im Privat- und Kommunalwald erhalten. Von den vier Forstreferendaren wurde ein Referendar in den Landesdienst übernommen. Von den 58 Auszubildenden wurden sechs Absolventen beim Land fest angestellt.

Bei den Forstwirten herrscht noch ein Überhang vor, der weiter abgebaut werden soll.

Die Tarifbindung wird eingehalten, im Privatwald sind Haustarife vorhanden.

Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt.

Die Motorsägenlehrgänge der Brennholzelbstwerber und Haupterwerbsunternehmer fanden in allen Waldbesitzarten ihre Fortsetzung.

Für die MitarbeiterInnen der LFoA und der Forstämter erfolgten auch in 2015 im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz sog. „großen Schulungen“ durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der LFoA.

Ebenso erfolgten Ersthelferschulungen mit Unterstützung der Unfallkassen. Die

Sicherheitsunterweisungen der Forstwirte erfolgten in den Revieren regelmäßig durch die Forstwirtschaftsmeister und werden mit Unterschrift im Unterweisungsheft nachgewiesen.

Schwerpunkt im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz war die Aktualisierung der Datensammlung Arbeitsschutz, die Aktualisierung des Leitfadens für ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowie die Installation des „Apollo Aktenschranke“, der sämtliche UVV relevante Informationen enthält und auf den die MitarbeiterInnen über das Intranet Zugriff haben. Zum 1.9. eines jeden Jahres erfolgt die Aktualisierung der Gefährdungsdokumentation. Ab dem 1.1. 2016 können Artikel zur PSA über den LFoA E- Shop individuell bestellt werden.

Die Auswertung der Unfallstatistik ergab für 2015 folgende Ergebnis:

Meldepflichtige Unfälle Waldarbeiter: 51, Vorjahr 41

Unfälle Holzernte: 30, Vorjahr 26

Verletzungsurache Baum: 12%, Vorjahr 7,3%

Meldepflichtige Unfälle je 1000 Beschäftigte: 58, Vorjahr 61

Es wurden Interviews mit Forstwirten geführt. Die PEFC- Kenntnisse sind insgesamt gut.

Verstöße gegen die UVV wurden in keinem der auditierten Betriebe festgestellt. In einem Betrieb

| | | | | | | | |
|-------------------|--------|----------------|------------|-----------|----|------------|----------|
| Vertrag Nr. | 213131 | Datum Bericht: | 22.12.2016 | Auditart: | SA | Besuch Nr. | 2 |
| ÖFFENTLICH | | Dokument: | GELP 5202 | Version | 01 | Seite | 12 of 16 |

wurde als Hinweis gegeben, den Kenntnisstand zum Ablauf der Rettungskette zu verbessern.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall uneingeschränkt gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung wird grundsätzlich Rücksicht genommen.

8. Abweichungen

Die Aktionspläne zur Schließung der Abweichungen sind den Betrieben mit den Auditberichten zugesendet worden.

Von den Betrieben vorgeschlagene Korrekturmassnahmen (Corrective Action) zur Verbesserung von geringfügigen Abweichungen:

-

Die aufgeführten Abweichungen müssen von der Organisation gemäss den Anforderungen des Standards bereinigt werden. Dies beinhaltet die Evaluierung der Ursache der Abweichung sowie der Formulierung von geeigneten Korrektur- und Präventionsmassnahmen:

- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen eines **Folgeaudits** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann.
- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen einer **Dokumentenprüfung** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann. Im Falle einer Erst-Zertifizierung führt dies zu einer entsprechenden Verkürzung der Zertifikatsgültigkeit.
- Bei Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen muss vom Kunden innerhalb 90 Tagen ein Aktionsplan erstellt und der SGS zugestellt werden. Falls der SGS Auditor diesen als geeignet einstuft, prüft er die Umsetzung im Rahmen des nächst folgenden Audits.
- Ein Aktionsplan zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen liegt vor. Die beabsichtigten Massnahmen werden vom Auditor als geeignet beurteilt. Die Umsetzung wird im Rahmen des nächst folgenden Audits überprüft.
- Für alle Abweichungen wurden sofort angemessene Korrekturmassnahmen umgesetzt.

Bemerkung 1: Erst- und Rezertifizierungsaudits – Die Empfehlung für die Zertifizierung kann erst gemacht werden, wenn alle geringfügigen und kritischen Abweichungen adressiert und durch SGS verifiziert sind.

Bemerkung 2: Alle Korrekturmassnahmen werden im Rahmen des nächst folgenden Audits auf ihre Effektivität hin geprüft.

| | | | | | | | |
|-------------------|--------|----------------|------------|-----------|----|------------|----------|
| Vertrag Nr. | 213131 | Datum Bericht: | 22.12.2016 | Auditart: | SA | Besuch Nr. | 2 |
| ÖFFENTLICH | | Dokument: | GELP 5202 | Version | 01 | Seite | 13 of 16 |

9. Zusammenfassung der Ergebnisse

Kritische Abweichungen (KA), geringfügige Abweichungen (GA) und Hinweise (H) Reihenfolge nach dem PEFC Standard.

Bezüglich der in dieser Tabelle nicht erwähnten Leitlinien konnte in allen begutachteten Betrieben PEFC-Konformität festgestellt werden.

| Standard | Details | KA | GA | H |
|------------------------|---|----|----|---|
| 1001:2009 Kap. 6d) | Fehlender Erfüllungsstand der Ziele | 1 | | |
| 1002-1: 2014 Kap.1.1 | Adäquater Bewirtschaftungsplan der Betriebsgröße und Betriebsintensität entsprechend | 1 | | |
| 1002-1: 2014 Kap.2.5.1 | Der Rückegassenabstand beträgt mindestens 20 m. | | | 1 |
| 1002-1: 2014 Kap.3.3 | Die Pflege der Bestände ist den Betriebszielen entsprechend sichergestellt. | | | 1 |
| 1002-1: 2014 Kap.3.5 | Der Wald wird bedarfsgerecht erschlossen. Schutzwürdige Biotope werden geschont. Bodenversiegelungen werden nur aus zwingenden Gründen vorgenommen. | | | 1 |
| 1002-1: 2014 Kap.4.4 | Saat- und Pflanzgut mit genetisch überprüfter Herkunft nachfragen | | 4 | 2 |
| 1002-1: 2014 Kap.4.11 | Das Verjüngungsziel gefährdende Verbisschäden und Schälsschäden | | 1 | 1 |
| 1002-1: 2014 Kap.5.4 | Bodenbearbeitung flächig und tief | | 1 | |
| 1002-1: 2014 Kap.6.7 | Möglichkeit zur Aus-, Fort- und Weiterbildung | | | 1 |

5. Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung

| Name | Position | Eröffnung | Abschluss |
|------------------------------|---|-----------|-----------|
| Hubertus Ritter von Kempfski | Vorsitzender Regionale Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern | X | X |
| Sebastian Loose | PEFC- Regionassistent | X | X |
| Bora Merkschien | Auditorin der DAkS | X | X |
| Thomas Beil | Fachkraft Arbeitssicherheit LFoA | X | X |
| Klaus Patzwall | Sicherheitsingenieur LFoA | X | X |
| Thomas Holst | PEFC Beauftragter LFoA | X | X |
| Peter Kadow | Regionale Arbeitsgruppe, Mitglied des Vorstands | X | X |
| Angela Wilke | Regionale Arbeitsgruppe, Mitglied des Vorstands | X | X |
| Jörg Sundermann | LFoA, Zentrale FG 22 | X | X |



11. Nächste Schritte

Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

Korrekturmaßnahmen:

- Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
- Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesen wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

keine

11.1 Maßnahmen der SGS

Art der nächsten Begutachtung:

- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
- Aktualisierung des Waldberichtes
- Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben

Termine:

Abstimmung der Planung: September 2017

System- und Dokumentenprüfung: Oktober 2017

Vor-Ort-Audits: Oktober – November 2017

Voraussichtliche Themenschwerpunkte:

Regionale Arbeitsgruppe, Umsetzung der Standards 1001:2014, internes Monitoring,

Weitere Anmerkungen:

keine

| | | | | | | | |
|-------------------|--------|----------------|------------|-----------|----|------------|----------|
| Vertrag Nr. | 213131 | Datum Bericht: | 22.12.2016 | Auditart: | SA | Besuch Nr. | 2 |
| ÖFFENTLICH | | Dokument: | GELP 5202 | Version | 01 | Seite | 15 of 16 |



6. 12. Anlagen zum Bericht

Nur SGS-intern:

- | | | |
|-------------------------------------|---|------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Planung der Vor-Ort-Audits | Stand: April und August 2016 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Musteranschreiben an Waldbesitzer | Anzahl: 1 |
| <input type="checkbox"/> | Waldbericht/ Bewertung des Waldberichtes [sofern erforderlich] | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht Regionale Arbeitsgruppe | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung | Anzahl: 8 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan der Vor-Ort-Audits | Anzahl: 8 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht der Vor-Ort-Audits | Anzahl: 8 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditplanungsmatrix | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Checkliste Vor-Ort-Audits | Anzahl: 8 |
| <input type="checkbox"/> | Geprüfter Zertifikatentwurf incl. Anhang mit Zielen der Region [sofern anwendbar] | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | |

Bericht erstellt am 22.12.2016

| | | | | | | | |
|-------------------|--------|----------------|------------|-----------|----|------------|----------|
| Vertrag Nr. | 213131 | Datum Bericht: | 22.12.2016 | Auditart: | SA | Besuch Nr. | 2 |
| ÖFFENTLICH | | Dokument: | GELP 5202 | Version | 01 | Seite | 16 of 16 |